

# Kundeninformation

## Verbot von Zusatzgebühren für Kartenzahlungen (Surcharging)

Das Verbot von Zusatzgebühren für Kartenzahlungen (Surcharging) basiert auf der EU-Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2) und deren Umsetzung in nationales Recht.

In den folgenden Ländern gilt es entsprechend dieser gesetzlichen Grundlagen:

Land	Nationale Umsetzung
 Österreich	Zahlungsdienstegesetz 2018 (ZaDiG 2018)
 Deutschland	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
 Italien	Verbraucherschutzgesetz (Codice del Consumo)
 Slowenien	Zakon o plačilnih storitvah, storitvah izdajanja elektronskega denarja in plačilnih sistemih (ZPlaSSIED)

Zusätzlich ist das Surcharging-Verbot auch Bestandteil unserer vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Kunden. Es ist in unseren **Besonderen Bedingungen für Kreditkarten- und Debitkartenzahlungen** festgelegt.

Demnach sind alle unsere Vertragsunternehmen verpflichtet, Kunden mit einer auf ihren Namen ausgestellten Kredit- oder Debitkarte aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) Waren und Dienstleistungen **zu denselben Preisen und Konditionen wie Barzahlern** anzubieten. Für Kartenzahlungen dürfen somit **keine zusätzlichen Gebühren oder Sicherheitsleistungen** verlangt werden.